

Stadt Bargteheide  
Kreis Stormarn  
Der Magistrat

B e g r ü n d u n g  
zum Bebauungsplan Nr. 16

-----

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 ist für ein schon größten Teils bebautes Gelände notwendig geworden, um Straßentrassen für eine in späteren Jahren mögliche Erschließung des hinteren Geländes zu sichern. Nach dem augenblicklichen Zustand wäre es durchaus möglich gewesen, alle bestehenden Baulücken durch Bauten zu schließen.

Alle in dem dem Plan beigelegten Eigentümerverzeichnis aufgeführten Maßnahmen nach dem Bundesbaugesetz sollen grundsätzlich nur dann angewandt werden, wenn es nicht gelingt, mit den betreffenden Eigentümern eine freiwillige Übereinkunft zu erzielen.

Die der Stadt möglicherweise für den Erwerb von Straßenparzellen entstehenden Kosten werden auf DM 20.000,-- geschätzt.

Bargteheide, den 15.3.1973



(Reinke)

Bürgermeister